

## 1. Vorwort:

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht immer der Mensch mit seiner Gesundheit.

**„Alles ist ersetzbar, nur nicht der Mensch“  
„Nur Qualität sichert Arbeitsplätze“**

Das Unternehmen hat die Betriebsanlagen nach dem jeweiligen Stand der Technik errichtet und mit Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Wir sind ständig bemüht, in Zusammenarbeit mit Fachfirmen Verbesserungen durchzuführen. Doch alle Teile an den Betriebsanlagen kann man vor unbeabsichtigtem Zugriff nicht schützen.

Daher eine Aufforderung an Sie alle: „Vorsichtig und überlegt Handeln“

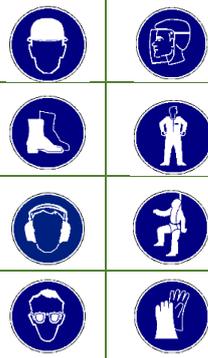
## 2. Geltungsbereich:

Das Gelände der Ottakringer Brauerei in Wien 16.

## 3. Allgemeine Sicherheit:

- Bei Technikereinsätzen in der Produktion der Fa. Ottakringer möchten wir darauf hinweisen, dass es einige Regeln gibt, die unbedingt eingehalten werden müssen.
- Bei Einsatzbeginn ist eine Anmeldung in der Produktionsleitung, technischen Leitung oder beim zuständigen Projektleiter unbedingt erforderlich.
- Grundsätzlich gelten für den gesamten Bereich das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz mit allen zugehörigen Verordnungen und die Maschinenschutzverordnung, welche in den „Aushangpflichtigen Gesetzen“ integriert sind.

### Einige wichtige Punkte daraus:

Nr.	Beschreibung	Gefahrenzeichen GZ
1	<p>Verwenden Sie geeignete Werkzeuge, Hilfsmittel, Sicherheitseinrichtungen und persönliche Schutzausrüstungen wie Schutzbrillen, Gehörschutz, Schweißschirme, Schutzhandschuhe, Schleifbrillen, Sicherheitsgurte, Aufsteighilfen, fahrbare Podeste, fahrbare Rollgerüste oder Sicherheitsgeschirr mit Falldämpfer und dergleichen. Nur in geringer Arbeitshöhe (bis 3m) darf mit Stehleiter oder Metallbockgerüsten gearbeitet werden (Belagshöhe max. 2m und doppelter Pfostenbelag). Bei Arbeiten auf Podesten, darunter oder im direkten Umfeld ist ein Schutzhelm zu tragen.</p> <p>Des Weiteren ist bei Eintritt in die Produktions- oder Lagerhalle eine geeignete Arbeitskleidung sowie eine Kopfbedeckung (Hygienehaube) Pflicht.</p> <p>Das Tragen von geeignetem Schuhwerk (Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe) ist im gesamten Produktions- und Lagerbereich unbedingt erforderlich.</p>	
2	<p>Schutzvorrichtungen an Maschinen dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden (z.B. NOT AUS Schalter, Endschalter etc.). Fehlende bzw. beschädigte Schutzvorrichtungen müssen dem zuständigen Vorgesetzten gemeldet werden, der die ordnungsgemäße Instandsetzung zu veranlassen hat. Wartungsarbeiten sollen im stromlosen Zustand durchgeführt werden. In Ausnahmefällen darf durch befugte Personen (Fachfirmen, Facharbeiter oder geschultes Personal) die Schutzvorrichtung kurzfristig ausgeschaltet</p>	

	werden. Im Anschluss an alle Wartungsarbeiten muss die Maschine funktionsfähig mit allen Sicherheitseinrichtungen an den Betreiber übergeben werden.	
<b>3</b>	An besonders gekennzeichneten Maschinen bzw. an der Flaschenwaschmaschine gelten erhöhte Vorsichtsmassnahmen aufgrund der heißen Oberflächen.	
<b>4</b>	Im gesamten Flaschenfüllbereich sowie Filterkeller (bei Betrieb) ist der bereitgestellte oder eigene Gehörschutz zu verwenden.	
<b>5</b>	Nicht in laufende Maschinen greifen (z.B. Nachgreifen bei beschädigten Packungen).	
<b>6</b>	Es dürfen keine Reinigungsarbeiten an laufenden Maschinen oder sich bewegenden Teilen durchgeführt werden. Für Reinigungsmittel bzw. Lösungsmittel gelten die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter, welche bei den betroffenen Bereichen bzw. im Labor aufliegen.	
<b>7</b>	Das Verstellen der Hauptverkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge ist strengstens verboten. Dies gilt auch in der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen (Feuerpolizeiliche Vorschrift). Soweit Bodenmarkierungen vorhanden sind, müssen diese beachtet werden.	 <b>Fluchtwege Notausgänge</b>
<b>8</b>	Elektroverteileranlagen müssen immer frei zugänglich, jedoch verschlossen bleiben. Der Zugriff ist nur fachkundigem Personal gestattet.	 <b>Zugang freihalten!</b> <b>Nicht berühren!</b>
<b>9</b>	An Maschinen mit offener Produktführung und sich bewegenden Maschinenteilen, dürfen keine Werkzeuge, Reinigungsmaterialien oder sonstiges aufbewahrt werden.	
<b>10</b>	Wenn Schweiß- und Heiarbeiten durchgefhrt werden – muss immer vorher der anwesende Schichtfhrer, Brandschutzbeauftragte, Brandschutzwart oder Projektleiter informiert werden und es ist rechtzeitig ein Heiarbeitsschein anzufordern. Des Weiteren ist es unbedingt notwendig, dass ein <b>eigener</b> Feuerlscher (Klasse: A, B, C 6kg & einen Kbel mit Frischwasser) mitgefhrt wird.	
<b>11</b>	Kenntnisnahme der Brandschutzordnung. Feuerlscher sind freizuhalten.	 <b>Feuerlscher</b>

<p><b>12</b></p>	<p>Im gesamten Produktions- und Lagerbereich ist betriebsfremden Personen der unbeaufsichtigte Zugang nicht gestattet. Lediglich mit Zustimmung der Produktionsleitung/ Leitung Technik bzw. der Geschäftsführung ist dies gestattet.</p>	
<p><b>13</b></p>	<p>Bei Reinigungsarbeiten mit Chemikalien ist die dafür vorgesehene Schutzkleidung zu verwenden. Gummihandschuhe und Schutzbrille sind unbedingt anzulegen. Bei Haut- bzw. Augenkontakt sind als Erste Hilfe Maßnahme die benetzten Körperteile gründlich mit Wasser zu spülen. Ebenso ist ein Ersthelfer sofort zu verständigen (siehe Notfall und Alarmplan).</p> <p><b>Das Umfüllen von Chemikalien (Reinigungsmittel, Schmiermittel, Öle, etc.) in Produktgebilde oder andere Verpackungen von Lebensmitteln ist strengstens untersagt.</b></p>	
<p><b>14</b></p>	<p>An Arbeitsplätzen, an denen erhöhte Gefahr von Glasbruch besteht (Flaschenabfüllung, Einwegproduktion, Flaschen-Palettierung sowie Flaschensortierung), müssen unbedingt Schutzbrillen verwendet werden. Beim Entfernen von Glasbruch sind schnittfeste Schutzhandschuhe zu tragen.</p>	
<p><b>15</b></p>	<p>Am Firmengelände ist der Konsum von alkoholischen Getränken während der Arbeitszeit verboten! (Ausnahme: Feierlichkeiten und genehmigte Anlässe)</p>	
<p><b>16</b></p>	<p>Der Verzehr von Speisen am Brauereigelände ist außer in der Kantine und den Pausenräumen, sowie Eventbereichen bei Feierlichkeiten ausnahmslos verboten. Getränke dürfen in der Produktionshalle nur am Schreibplatz des jeweiligen Arbeitsplatzes konsumiert und abgestellt werden.</p> <p>Des Weiteren ist die Entnahme von Getränken aus der Produktion strengstens untersagt.</p>	
<p><b>17</b></p>	<p>Im gesamten Betriebsgelände (Innen- sowie Außenbereiche) herrscht Rauchverbot. Davon ausgenommen sind die gekennzeichneten Raucherbereiche.</p>	
<p><b>18</b></p>	<p>Bei Reinigungsarbeiten ist zu beachten, dass elektrische Anlagen nicht mit Flüssigkeiten in Berührung kommen.</p>	
<p><b>19</b></p>	<p>Das Mitfahren am Hubstapler ist ausnahmslos verboten. Die Inbetriebnahme eines Gabelstaplers ist nur mit gültigem Staplerschein <b>und</b> innerbetrieblicher Fahrgenehmigung gestattet. Hubwagen oder ähnliches dürfen nicht zweckentfremdet werden (z.B. als Trettroller).</p>	

<b>20</b>	<p>Grundsätzlich sind geeignete Podeste und Aufstiegshilfen zu verwenden. Bei der Verwendung der diversen Aufstiegshilfen sind diese auf ordnungsgemäßen Zustand und auf ausreichende Standsicherheit zu überprüfen. Defekte Aufstiegshilfen sind von der Instandhaltung zu reparieren bzw. durch neue zu ersetzen.</p>	
<b>21</b>	<p>Flüssige Medien (Reinigungsmittel etc.), die zu einer erhöhten Rutschgefahr führen, sind sofort durch Bodenreinigung zu entfernen. Potentielle Stolpergefahren durch herumliegende Teile und Schläuche sind zu vermeiden.</p>	
<b>22</b>	<p>Die Verwendung von Messern mit Bruchklingen bzw. segmentierten Klingen ist in folgenden Bereichen nicht gestattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesamter Abfüllungsbereich (Dose, Flasche, Fass, Saft Raum, Kronenkorkenraum, Etikettenlager, Chemikalienraum)</li> <li>• Sudhaus</li> <li>• Gär-/Lagerkeller</li> <li>• Filterkeller</li> <li>• Lager</li> </ul> <p>Es dürfen in diesen Bereichen nur Messer mit z.B. einziehbarer Klinge verwendet werden.</p>	
<b>23</b>	<p>Zum Einsatz kommende Schmiermittel, Reinigungsmittel, etc. sind vor der Anwendung mit dem Leiter Betriebslabor &amp; Qualitätsmanagement abzustimmen. Die technischen Datenblätter und Sicherheitsdatenblätter sind vorzulegen.</p>	

#### Hinweis:

- Für die im Unternehmen zu erfolgenden Tätigkeiten muss eine Arbeitsplatzevaluierung der beauftragten Firmen durchgeführt und vorgelegt werden.

### 3. Allgemeine Vorgaben:

- Für alle Fremdfirmen gelten folgende Bekleidungs Vorschriften:  
Arbeitsmantel (geschlossen) und lange Bundhose / Latzhose sowie entsprechende Oberbekleidung
- Jeder Mitarbeiter ist in die Hygienerichtlinien für Fremdfirmen zu unterweisen. Die unterschriebenen Richtlinien sind dem Leiter Betriebslabor & QM oder Abfüllmeister zu übermitteln.
- Jeder Mitarbeiter, der sich nicht an diese Anweisungen hält, oder die notwendigen Korrekturmaßnahmen zur Behebung unsicherer Situationen ausführt, muss mit persönlichen Konsequenzen rechnen (Verweis vom Firmengelände, Abbruch der Arbeiten).
- **Mit meiner Unterschrift in der arbeitsplatzbezogenen Gefahrenunterweisung bestätige ich, dass ich die besprochenen Punkte verstanden habe, bei meiner Arbeit gewissenhaft berücksichtigen werde sowie weitere Kollegen über die Vorgaben in Kenntnis setze.**

### 4. Beilagen

- Arbeitsplatzbezogene Gefahrenunterweisung
- Allgemeine Hygienerichtlinien Fremdfirma
- Leitlinie zur Sicherstellung der gesundheitlichen Anforderungen an Personen beim Umgang mit Lebensmitteln